

# Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2010/1846-1

Veranlasser / Verursacher

Datum: 25.08.2010

Aktenzeichen: fr/re

## Beschlussvorlage

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kassel über die Regelung und Abrechnung der Gastschulbeiträge und Kostenbeteiligung an den Schulen für Kranke**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	06.05.2010	7	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	16.09.2010	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2010	5	öffentlich
Kreistag	22.09.2010	5	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kassel über die Regelung und Abrechnung der Gastschulbeiträge und Kostenbeteiligung der Schulen für Kranke in der beigefügten Fassung vom Februar 2010 wird zugestimmt.

### Begründung:

Die Stadt Kassel beabsichtigt in Abstimmung mit dem Landkreis Kassel und der Gesundheit Nordhessen AG an der Mönchebergschule - Förderschule für Lernhilfe - eine Abteilung „Schule für Kranke - Krankenhausbeschulung“ und an der Alexander-Schmorell-Schule - Schule für Körperbehinderte – eine Abteilung „Schule für Kranke – Beschulung im

Heilhaus“ einzurichten. Die Schulen für Kranke stellen die Unterrichtsversorgung für Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel sicher, die stationär in die Kasseler Kliniken aufgenommen werden bzw. für schwer kranke Kinder in den Räumen des Heilhauses Kassel.

Das Angebot der Schulen richtet sich an alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler bzw. an Kinder für die der Unterricht an der allgemeinen Schule oder der Besuch einer Förderschule aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Schülerinnen und Schüler, deren Beschulung im Heilhaus erfolgt, sind regelmäßig durch eine chronische oder unheilbare Krankheit bzw. Behinderung stark beeinträchtigt, darüber hinaus ist ihre Lebenserwartung eingeschränkt.

Die Einrichtung der Schulen für Kranke soll dazu beitragen, die Unterrichtsqualität für kranke Schülerinnen und Schüler im Landkreis Kassel und der Stadt Kassel nachhaltig zu verbessern.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Heilhaus soll dazu beitragen, dem Wunsch dieser Kinder nach einem Stück Normalität und Alltagsroutine zu entsprechen.

Die Stadt Kassel hat einen Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgelegt. Darin sind Regelungen über das Abrechnungsverfahren, Kündigungsmodalitäten usw. getroffen. Der Entwurf der Vereinbarung ist geprüft.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 (Vorlage-Nr. 2010/1846) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung